

Informationen zur 1.000€-Regelung

Liebe PiA,

seit dem Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung haben Sie während der Praktischen Tätigkeit I Anspruch auf eine Vergütung von min. 1.000€, sofern die Tätigkeit in Vollzeit-Form (min. 26 Std./Woche) erbracht wird (vgl. § 27 Absatz 4 PsychThG-AusbRefG). Sollte die Klinik eine andere Rechtsauffassung als die Bundesregierung zur PT I-Vergütung haben, können Sie sich mit dieser [Briefvorlage](#) (siehe auch PPT: <https://piapolitik.de/2022/01/briefvorlage-zur-1000e-regelung/>) an Ihre Klinikleitung wenden, um die Prüfung einer kostenneutralen Gehaltsanpassung zu erwirken.

Siehe auch:

- [Briefvorlage zur 1000€-Regelung](#) (PPT)
- **BPtK-Infos:** <https://www.bptk.de/mindestens-1-000-euro-verguetung-fuer-psychotherapeutinnen-in-ausbildung/>